



## **7. FRP, Spezifisches Programm „Ideas/Ideen“ (Europäischer Forschungsrat): Grundlagenforschung**

### **Einleitung**

#### **IDEAS – Frontier Research**

Mit dem Spezifischen Programm „Ideas“ wird im Kontext des 7. Forschungsrahmenprogramm erstmals der Notwendigkeit der Förderung der Grundlagenforschung (Frontier Research) Rechnung getragen und es Forschern ermöglicht, entsprechende Projekte zu realisieren. Die Europäische Kommission unterscheidet somit künftig zwischen anwendungsorientierten, kollaborativen Kooperationsprojekten mit Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft und Projekten, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in den Grenzbereichen des heutigen Wissens zu erzielen. Einziges, maßgebliches Auswahlkriterium ist die Qualität der eingereichten Projektanträge und die Exzellenz der zu deren Durchführung vorgeschlagenen Forscherteams, wobei der Faktor „hohes Risiko“ der Forschung (high risk) ebenfalls entscheidend ist.

Im 7. FRP ist ein Etat von etwa 7,51 Mrd. € für das Programm „Ideas“ vorgesehen.

#### **Der Europäische Forschungsrat (European Research Council)**

Zur Umsetzung und operativen Koordinierung dieses Spezifischen Programms hat die Europäische Kommission einen eigenständigen Forschungsrat (European Research Council / ERC) eingerichtet. Darüber hinaus hat der ERC künftig auch strategische Aufgaben:

- Förderung und Unterstützung der größten Talente und der besten Ideen auf europäischer Ebene
- Unterstützung einer wissenschaftsbasierten Industrie, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit mehr F&E-intensive Unternehmen sich dauerhaft für den Standort Europa entscheiden, und stärkere Impulse für forschungsbasierte Spin-off-Entwicklungen
- Suche nach Lösungen für die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen des europäischen Integrationsprozesses

Der neue Forschungsrat setzt sich aus einem Scientific Council und einer Executive Agency für die operative Durchführung und Abwicklung der Aktivitäten zusammen. Der Scientific Council zählt derzeit 22 renommierte, wissenschaftlich ausgewiesene Vertreter der europäischen Forschungslandschaft.

Mehr Informationen dazu im Internet: [http://erc.europa.eu/index\\_en.cfm](http://erc.europa.eu/index_en.cfm)

## Was wird gefördert?

### Zielgruppe

Das Programm unterstützt Projekte sowohl von individuellen Einzelforschern als auch Forschergruppen, die aus einem Leiter und mehreren assoziierten Wissenschaftlern bestehen. Der Hauptforscher muss an einer öffentlichen Rechtsperson (z. B. Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung etc.) in einem Mitgliedsstaat oder assoziierten Land angestellt sein. Die anderen Teammitglieder dagegen können entweder bei derselben oder bei anderen Rechtspersonen in Mitgliedsstaaten, assoziierten Ländern oder Drittländern beschäftigt sein.

### Inhalte

Thematisch sind den Projekten keine Grenzen gesetzt. Das Programm unterstützt individuelle Projekte in Bereichen der wissenschaftlichen und technischen Grundlagenforschung, einschließlich Ingenieurwesen, sozioökonomischer Wissenschaften und Geisteswissenschaften.

## Wer wird gefördert?

- Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen
- Kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmer und Existenzgründer
- Gemeinsame Forschungsstellen der EU (GFS)
- Projekte mit mind. drei juristischen Personen aus EU-Mitgliedsstaaten, Assoziierten Staaten, Beitrittskandidatenländern oder ICPC-Ländern

### Beteiligung von/ Nutzen für Industrie und KMU

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie durch Stimulierung der Zusammenarbeit zwischen Anbietern und Nutzern ziviler Sicherheitslösungen
- rege Nachfrage nach den besten intellektuellen und technischen Fähigkeiten in ganz Europa und in der Welt durch die aktive Beteiligung von KMUs

## Wie wird gefördert?

Der ERC ist mit der Umsetzung dieses Spezifischen Programms betraut. Das Evaluierungsverfahren ist in der Regel zweistufig.

Grundsätzlich gibt es zwei Förderformen:

- ERC Starting Independent Researcher Grants: unterstützen die Bildung junger Forscherteams (Voraussetzung: die Promotion darf nicht länger als 8 Jahre zurückliegen)
- ERC Advanced Investigator Grants: ist erfahrenen Forschern und Wissenschaftlern vorbehalten

Bei diesem Programm ist eine Erstattung aller anfallenden Kosten (Personal, Reisekosten, Material, Infrastruktur etc.) zu 100% vorgesehen – eine besonders attraktive Form der Förderung.

## Wo werde ich beraten?

Nationale Kontaktstelle Europäischer Forschungsrat  
EU-Büro des BMBF,PT-DLR

Frau Christiane Wehle  
Telefon: 0228 / 3821-646  
Fax: 0228 / 3821-649  
E-Mail: [christiane.wehle@dlr.de](mailto:christiane.wehle@dlr.de)

Frau Marion Korres  
Telefon: 0228 / 3821-643  
Fax: 0228 / 3821-649  
E-Mail: [marion.korres@dlre.de](mailto:marion.korres@dlre.de)

## Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?

Bayerische Forschungsallianz GmbH  
Partner im Enterprise Europe Network

Dr. Wolfgang Thiel  
Wissenschaftlicher Referent Bereich Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften  
und Sicherheitsforschung  
Nußbaumstraße 12  
D-80336 München  
Telefon: +49 (0) 89/ 9901 888-15  
Fax: +49 (0) 89 /9901 888-29  
E-Mail: [thiel@bayerische-forschungsallianz.de](mailto:thiel@bayerische-forschungsallianz.de)

## Welche Schritte muss ich tun?

### 1. Veröffentlichung der Ausschreibung (Call for Proposals)

Eine Antragstellung bzw. eine Projekteinreichung ist grundsätzlich immer an eine bestimmte Ausschreibung (Call for Proposals) gebunden. In den Calls bzw. den dazugehörigen Arbeitsprogrammen sind die Themen, zu denen Projekte eingereicht werden dürfen, genau definiert. Wichtig ist dabei, dass der einzureichende Antrag exakt das Thema des genannten Topic im Call Fiche bzw. im Arbeitsprogramm trifft und sämtliche formalen Kriterien erfüllt sind, um überhaupt eine Chance auf weitere Evaluation zu haben. Thematisch freie Aufrufe sind nur in Ausnahmefällen oder einigen Spezifischen Programmen möglich (z. B. in „Ideen“ oder „Menschen“, daneben Research for the benefit of SMEs/Forschung zugunsten von KMU). Je nach Thema ist mit ca. 1–3 Calls pro Jahr zu rechnen. Die offiziellen Ausschreibungen werden jeweils im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:  
Cordis: [http://cordis.europa.eu/7\\_FRP/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/7_FRP/home_en.html)  
Daneben bieten auch die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen (NKS) für die Spezifischen Programme und ihre Themenbereiche Antragstellern entsprechende Informationen.

### 2. Ausarbeitung des Projektantrags

Zunächst muss ein schlagkräftiges europäisches Konsortium (in der Regel mit Partnern aus mind. 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern) gebildet werden. Anschließend müssen die Partner sich auf die Inhalte und entsprechende Arbeitspakete (Work Packages) verständigen, für die jeweils eine realistische Budgetkalkulation pro Partner zu ermitteln bzw. zu erstellen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Gesamtbudget für das Projekt im Rahmen des im Call ausgeschriebenen Fördervolumens bewegt.

Der eigentliche Antrag für ein Forschungsvorhaben muss von den Projektpartnern (Konsortium), mehrheitlich jedoch vom Projektkoordinator (Lead partner) exakt nach den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Kriterien erarbeitet werden. Dabei sollte sich die Formulierung des Inhalts möglichst eng am jeweiligen Arbeitsprogramm orientieren und formal streng nach dem zugehörigen Guide for Applicants richten. Sinnvoll ist es auch, sich einmal in die Rolle eines Evaluators zu versetzen, um Stärken und Schwächen des eigenen Projektvorhabens bzw. Antrags analysieren und dann nachbessern zu können.

Zur Vorbereitung und Feinabstimmung eines effektiven Antrags sollten, falls möglich, mehrere Treffen der Konsortialpartner im Vorfeld eingeplant werden, für die ggf. eine Anschub-/Anbahnungsfinanzierung beantragt werden kann. In der Regel ist die Zeit von der Veröffentlichung des Calls bis zur Deadline häufig zu kurz bemessen, um angemessen darauf reagieren zu können. Daher ist es durchaus sinnvoll, bereits unabhängig von einem bestimmten Call ausgearbeitete Projektskizzen zu entwickeln, adäquate Partner zu finden und möglichst frühzeitig die genauen Inhalte in Erfahrung zu bringen, die in künftigen Calls ausgeschrieben werden.

Zeitfahrplan:

- Wahl der richtigen Partner / Gründung eines Konsortiums 3–6 Monate
- Ausarbeitung des Antrags 6–8 Wochen
- Begutachtung/Evaluation 6–9 Monate

### **3. Einreichung des Antrags**

Im 7. FRP werden Anträge nur noch elektronisch eingereicht über das „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS). Danach erfolgt eine Prüfung auf Einhaltung der Mindest- und formalen Kriterien (z. B. Teilnahme von mind. 3 Rechtspersonen aus 3 EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, Vollständigkeit der Unterlagen etc.).

Meist ist das Ausschreibungsverfahren einstufig. Manchmal ist jedoch auch ein zweistufiges Einreichungsverfahren vorgesehen. In der 1. Phase ist in diesem Fall dann nur eine kurze Projektbeschreibung (ca. 10–15 Seiten) einzureichen. Erst nach positiver Evaluierung der 1. Stufe wird man aufgefordert einen Vollertrag für die 2. Stufe auszuarbeiten und einzureichen.

### **4. Evaluierung des Antrags**

Die Evaluierung der Anträge erfolgt durch unabhängige Experten nach festgelegten und in den Guidelines veröffentlichten Kriterien. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Antragstellung bei der Europäischen Kommission als Evaluator zu bewerben, was im Hinblick auf eventuell künftige eigene Antragstellungspläne durchaus sinnvoll sein kann.

### **5. Vertragsverhandlungen**

Erst nach positiver Begutachtung und Prüfung durch den für das 7. FRP zuständigen Finanzausschuss erklärt die Europäische Kommission ihre Bereitschaft ein Projekt zu

fördern. Entsprechende Zuwendungen aus Brüssel setzen jedoch den Abschluss eines Vertrages (= Specific Grant Agreement/Finanzhilfevereinbarung) zwischen dem jeweiligen Konsortium und der Europäischen Kommission (EU-KOM) voraus. Das „Grant Agreement“ gibt Auskunft über das Konsortium, die Projektdauer, die Höhe des finanziellen Beitrags der EU, das Berichtswesen, Zahlungsmodalitäten etc. Zusätzlich müssen die Partner im Konsortium in der Regel einen Konsortialvertrag vorweisen können, der die Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner untereinander regelt (z. B. Geistiges Eigentum, Verwertungsrechte, Zugangsrechte, Projektmanagement etc.).

## **6. Projektdurchführung**

Genauer Beginn und Ende des Projekts sind im Vertrag festgelegt, ebenso die Art des Berichtswesens gegenüber der EU-KOM. Die Projektstruktur orientiert sich dabei an deren Vorgaben. Adäquate Managementstrukturen, die am besten schon im Antrag möglichst detailliert dargelegt werden sollten, tragen neben der wissenschaftlichen Exzellenz wesentlich zum Erfolg eines Projektes bei.

### **Was muss ich besonders beachten?**

- Projektantrag deckt nicht den gesamten Inhalt des Calls ab
- Formale Fehler führen zum Ausschluss (Guide for Applicants beachten)
- Einreichung zu knapp vor Fristende, EPSS überlastet (schon frühzeitig vorläufige Versionen hochladen!)
- Antrag in einfachem, gut verständlichen und fehlerfreien Englisch verfassen

### **Wo bekomme ich weitere Informationen?**

Die Nationale Kontaktstelle präsentiert sich Ihnen unter folgenden Links:

- <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/ideen.htm>
- <http://www.eubuero.de/erc>

Weitere wichtige Informationen u. a. zu aktuellen Calls for Proposals erhalten Sie auch unter folgenden Links:

- <http://cordis.europa.eu/ideas/> und <http://erc.europa.eu>
- <http://www.kowi.de>